

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ilberstedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter den Gärten“ in Ilberstedt (Teilaufhebung) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt hat mit Beschluss vom 14.12.2021 den Beschluss zur Aufhebung eines Teiles des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter den Gärten“ in Ilberstedt beschlossen. Grund der Aufhebung war, dass die verfolgte Zielstellung, Baurecht für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen, im beabsichtigten Umfang nicht erfolgt ist. Der größte Teil des Gebiets ist nicht erschlossen.

In der Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 „Hinter den Gärten“ teilte der Salzlandkreis mit, dass die Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 „Hinter den Gärten“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden kann, da dem Plangebiet die erforderliche bauliche Prägung fehlt.

Da der Bebauungsplan bereits drei Änderungen durchlaufen hat, wird nun die Teilaufhebung als 4. Änderung bezeichnet.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde erfolgt als landwirtschaftliche Fläche.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2025 wurde der vorliegende Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter den Gärten“ und die Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden soll.

Das Plangebiet ist der Anlage beigelegt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter den Gärten“ sowie die Begründung können in der Zeit vom

10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

lediglich als ein ergänzendes Informationsangebot.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hinter den Gärten“
- Entwurf der Begründung zur 4. Änderung

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an info@saale-wipper.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Ilberstedt, den 28.05.2025

gez. Lothar Jänsch
Bürgermeister

- Siegel -